



Rüsselsheim, den 14.03.2023

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 09.03.2023 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 „Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West“ Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum „Rahmenkonzept Rüsselsheim West“ und zur „Zielgruppenanalyse Rüsselsheim“ vom 25.11.2021 (DS-118/21-26) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28.04.2022 (DS-162/21-26) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung der Bebauungspläne 152, 153, 154, 155, 156 und 157 vom 21.07.2022 (DS-223/21-26, DS-224/21-26; DS-225/21-26, DS-226/21-26, DS-227/21-26, DS-228/21-26) DS-347/21-26 a) Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Karl-Heinz Schneckenberger vom 08.03.2023 zur DS 347/21-26 - Städtebauliches Zielkonzept Rüsselsheim West DS-347-1/21-26

Die CDU-Fraktion meldet zur DS 347/21-26 Beratungsbedarf an.

Herr Stadtrat Kraft wird die Fraktionsvorsitzenden kurzfristig zu einem Termin einladen, in dem diese über den der Stadt bekannten Stand des Verkaufsprozesses informiert werden. Dieser ist unabhängig vom zu schaffenden Planungsrecht und der Drucksache zu sehen.

Die Abstimmung zur DS 347/21-26 erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

TOP 6 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 DS-364/21-26

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berät sich zu dem Entwurf der Haushaltssatzung, DS

364/21-26.

Die Abstimmung zur DS 364/21-26 erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

**TOP 7 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum
2022 – 2026
DS-355/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berät sich zur Finanzplanung für den Zeitraum 2022 – 2026, DS 355/21-26.

Die Abstimmung zur DS 355/21-26 erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

**TOP 8 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Bebauungsplanverfahren Nr. 68 / 3 „Erweiterung Feuerwehr“,
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, Auslegungsbeschluss und
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
DS-358/21-26**

Herr Stadtv. Jagla bittet um die Organisation eines Vorort-Termins, zu dem auch die Wehrführung geladen wird.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass der letzte Info-Termin an der Feuerwache mangels Rückmeldung aus der STV ausfiel. Es wird ein Nachholtermin organisiert, an dem auch die Wehrführung teilnehmen kann.

**Die Abstimmung zur DS 358/21-26 erfolgt unter Ausschluss der Anlage 6.
Diese wird aus der DS 358/21-26 entfernt.**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 358/21-26 wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3 im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 68/3 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 15, mit einer Gesamtgröße von ca. 2,06 ha.
3. dass die im Geltungsbereich umfassten Flächen als „Fläche für Gemeinbedarf – Feuerwehr“ bzw. als „Straßenverkehrsflächen“ festgesetzt werden sollen.
4. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 68/3 und die Bezeichnung „Erweiterung Feuerwehr“ erhalten wird.
5. dass zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68/3 „Erweiterung Feuerwehr“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen, bestehend aus einer Planunterlage mit der Darstellung des Geltungsbereichs (Anlage 1), dem Planentwurf (Anlage 2), der Planzeichenerklärung (Anlage 3), dem Entwurf der textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und dem Entwurf der Begründung (Anlage 5), für die Dauer eines Monats mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich ausgelegt werden.
6. dass die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zum Planentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit informiert werden.

7. dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 68/3 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
8. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §§ 3, 4 Abs.1 BauGB wird nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sind erfüllt, weil in dem Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des §§ 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 20.000 m² festgesetzt werden soll. Eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 7 Abs. 1 UVPG ist nicht erforderlich, weil der Schwellenwert nach Nr. 18.7.2 der Anlage 1 zum UVPG mit der geplanten zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² unterschritten wird.

**TOP 9 Verbindliche Bauleitplanung,
Bebauungsplanverfahren Nr. 149, „Quartier am Ostpark“
Hier: Entscheidung über die Anregungen gemäß § 3, § 4 BauGB und
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
DS-359/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 359/21-26 wie folgt zu beschließen:

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur durchgeführten förmlichen Offenlage gemäß Anlage 2 beschieden werden.
2. dass die sich aus der Bescheidung der Stellungnahmen gemäß Anlage 2 ergänzenden Inhalte in die vorliegende endgültige Fassung der Planung Nr. 149 eingearbeitet werden.
3. den räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 149 (Anlage 1)
4. dass der Bebauungsplan Nr.149, „Quartier am Ostpark“, bestehend aus dem Bebauungsplan (Anlage 3), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) als Satzung und die Begründung (Anlage 5) hierzu beschlossen wird.
5. dass die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen werden.
6. dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 149 gemäß § 13a BauGB als Bauleitplanung der Innenentwicklung im vereinfachten, beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13, 13a BauGB durchgeführt wurde. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Anfertigung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 sind erfüllt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht erforderlich.
7. dass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

**TOP 10 Erneuerung der Lichtsignalmasten im Zuge der Sanierung der L3040
Hier: Delegation der Auftragsvergabe an den Magistrat
DS-357/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, die DS 357/21-26 wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur beschleunigten Umsetzung, dass die Vergabe zur Erneuerung der Lichtsignalmasten im Zuge der Sanierung der L3040 auf den Magistrat bis auf Widerruf delegiert wird.

**TOP 11 Bericht über die Unfallhäufungen 2015 - 2020
Bezug: Antrag Nr. 63/16-21 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019
DS-368/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht über die Unfallhäufungen zur Kenntnis.

Herr Stadtv. Jagla fragt zur Verkehrsmessung am Haßlocher Kreisel stadtauswärts an.
Herr Oberbürgermeister Bausch wird die Prüfung einer Verkehrsmessung veranlassen.

Herr Stadtv. Jagla fragt zur Geschwindigkeitsmessung beim Überfahren einer Rotlichtphase an.
Herr Oberbürgermeister Bausch wird die Prüfung veranlassen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 368/21-26 wie folgt zu beschließen:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. zur Kenntnis, dass die Erfassung und Analyse von Straßenverkehrsunfällen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung und dem am 01.03.2009 in Kraft getretenen gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung rechtlich bindend geregelt ist.
2. den beigefügten Bericht über die Unfallhäufungsstellen der Jahre 2015-2020 und die darin enthaltenen Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen zur Kenntnis.
3. zur Kenntnis, dass für einen dauerhaften Fortbetrieb der vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen ein Austausch der Anlagen notwendig ist und in diesem Zusammenhang zur Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit Anlagen für drei weitere Standorte angeschafft werden sollen. Die notwendigen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 beantragt worden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der Bericht über die Unfallhäufungen in den jeweiligen Jahren der Verkehrskommission vorstellt wird.
2. dass der Antrag Nr. 63/16-21 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 als erledigt erklärt wird.

**TOP 12 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-370/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bericht wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: Dezember 2022 zur Kenntnis.

TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Kraft informiert über eine Bautätigkeit im Gewerbegebiet Blauer See.

Frau Stadtv. Böcker fragt zum aktuellen Stand des Probetriebes im Eichsfeld an und bittet um die Vorstellung von Ergebnissen.

Herr Stadtrat Kraft gibt bekannt, dass eine Drucksache bezüglich des Probetriebs in Bearbeitung ist und in naher Zukunft an die Stadtverordneten herausgegeben wird.

Frau Stadtv. Böcker bittet um Informationen zur Brandruine der Eisdiele in der Marktstraße.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass es diesbezüglich keinen neuen Sachstand gäbe.

Frau Stadtv. Böcker bittet um Informationen zum Bearbeitungsstand Antrag Nr. 76/21-26 bezüglich der E-Scooter.

Herr Renner berichtet, dass die Fertigstellung der Drucksache erfolgen wird, sobald Kapazitäten im Bereich Mobilität frei werden.

Herr Stadtv. Donges weist auf eine Rodung einer 30 x 40 Meter großen Waldfläche in Königstädten am Amorbacher Weg hin und bittet um nähere Auskunft.

Herr Stadtrat Kraft bittet Herrn Stadtv. Donges, den genauen Standort mitzuteilen.

Frau Stadtv. Böcker weist auf die verkehrliche Situation in der Weisenauer Straße – Antrag Nr. 92/21-26 – hin und bittet um weitere Prüfungen.